



Feuerwehrverband Ostfriesland e.V.

Aurich • Emden • Leer • Wittmund



Die Versicherung der Ostfriesen
... Partner der Feuerwehren

Presseinformation

Der kleine Lebensretter: Ein Rauchmelder ist bezahlbar . . .

Feuerwehren und Brandkasse begrüßen Rauchmelder-Pflicht zum 01.01.2016

Ab dem 01. Januar 2016 müssen alle Häuser und Wohnungen mit Rauchmeldern ausgestattet sein! Egal, ob Eigentum, Miete, Neubau oder älteres Objekt. Das schreibt die **Niedersächsische Bauordnung** vor. Die Feuerwehren und die Ostfriesische Landschaftliche Brandkasse begrüßen einhellig die Rauchmelder-Pflicht! Beide Institutionen sind seit jeher für ihre Einführung eingetreten, denn: **Ein Rauchmelder ist bezahlbar – ein Leben nicht!**

In Ostfriesland ist das Thema „Rauchmelder“ schon lange präsent: Bei diesem Thema haben **die Ostfriesen bundesweit eine Vorreiterrolle** übernommen. „**Wir wollen erreichen, dass keine Menschen mehr an den Folgen eines Brandes sterben!**“, so Joachim Queck, Vorstandsvorsitzender der Ostfriesischen Landschaftlichen Brandkasse. „Deshalb hat der **Feuerwehrverband Ostfriesland zusammen mit der Brandkasse im Jahr 1997 die Aktion „Rauchmelder retten Leben“ gestartet.** Und der Erfolg gibt diesen Anstrengungen Recht! **Rund 80 % der ostfriesischen Haushalte** haben inzwischen (mindestens) einen **Rauchmelder installiert.** Bundesweit sind immerhin 50 % der privaten Haushalte mit Rauchmeldern ausgestattet – vor 15 Jahren lag der Anteil noch bei unter 5 %!“ Ernst Hemmen, Präsident des Feuerwehrverbandes Ostfriesland, ergänzt: „Seit dem Start der gemeinsamen Aktion haben wir hier in Ostfriesland **durch die Hilfe von Rauchmeldern nachweislich insgesamt über 50 Menschenleben** retten können! **Von den ungezählten lebensrettenden Fällen ohne Feuerwehr-Einsatz gar nicht zu sprechen.** Bundesweit hat sich seit dem Jahr 2000 die Anzahl von 800 Brandtoten pro Jahr auf etwa 400 nahezu halbiert. Das alles bestärkt uns natürlich darin, immer wieder auf den Sinn und die Notwendigkeit des im wahrsten Sinne des Wortes ‚**kleinen Lebensretters**‘ hinzuweisen.“

„Hören“ Sie den Rauch!

Ob Kurzschluss oder ein defektes Elektrogerät – Brandgefahren lauern im ganzen Haus. Und wenn ein Feuer ausbricht, bleiben nur **maximal vier Minuten**, um sich in Sicherheit zu bringen. Die **Mehrheit der Brandopfer wird nachts im Schlaf** überrascht. Die **häufigste Todesursache** sind jedoch nicht die sich in Windeseile ausbreitenden Flammen, sondern der giftige Rauch. Das **hochgiftige Kohlenmonoxid** betäubt in kürzester Zeit und führt in wenigen Minuten zum Tod. Es ist also lebenswichtig, dass man so schnell wie möglich alarmiert wird, wenn ein Feuer ausbricht. Und dafür können die kleinen **Rauchmelder mit ihrem schrillen Pieptönen** sorgen.

Warnmelder: Bezahlbar und zertifiziert!

Große finanzielle Investitionen sind Rauchmelder schon lange nicht mehr. Bei Brandschutz- und Sicherheitsfirmen sowie im Baumarkt sind die kleinen Lebensretter **bereits unter 10 Euro erhältlich.** Sie sind in **unterschiedlichen Ausführungen** erhältlich, sowohl als **Einzel-Rauchmelder**, als auch als **funkvernetztes Meldesystem.** Hier werden im Alarmfall alle im Funknetz befindlichen Melder gleichzeitig ausgelöst – dies garantiert, dass der Alarmton im gesamten Gebäude zu hören ist. Ein Maximum an Sicherheit, gerade in größeren

Gebäuden. Es gibt aber auch **Rauchmelder für gehörlose oder schwerhörige Personen bzw. solche mit Sehschwächen**. Diese Warnmelder sind beispielsweise mit einer **extrem hellen Blitzlampe**, die im Schlaf die Netzhaut stimuliert, und/oder einem **separaten Vibrationskissen** ausgestattet!

Achten Sie beim Kauf auf die Zertifizierungen: **Das VdS-Prüfzeichen, die DIN EN 14604 und auf das CE-Zeichen. Nur diese Rauchmelder** erfüllen Kriterien, die ein gutes Produkt ausmachen - Sicherheit und Qualität hinsichtlich der Lautstärke, einer Batterieendanzeige und einer Prüftaste. **Das neue Zertifizierungszeichen „Q“** mit einer integrierten Flamme steht für **erhöhte Stabilität und Langlebigkeit** – sie sind mit einer 10-Jahres-Batterie ausgestattet.

Über die Rauchmelder hinaus gibt **es weitere Warnmelder**, die im Notfall größeren Schaden abwenden oder gar Leben retten können, denn: auch Hitze, Gas, Kohlenmonoxid oder Wasser können gefährlich sein. Die Ausstattungsmerkmale variieren von Hersteller zu Hersteller und Produktinnovationen sind fast an der Tagesordnung. Hier ein kurzer Überblick:

Hitzemelder werden überall dort eingesetzt, wo ein Rauchmelder aufgrund von Feuchtigkeit oder Staub nicht eingesetzt werden kann – zum Beispiel in Küchen, Bädern und Werkstätten. Ab einer Temperatur von ca. **60 °C wird Alarm** ausgelöst. Achten Sie hier auf die **DIN EN Nr. 54-5! Kohlenmonoxidmelder** machen dort Sinn, wo Feuerstätten mit kohlenstoffhaltigen Brennstoffen betrieben werden. Hier kann zum Beispiel das **tödliche Kohlenmonoxid** entstehen: Im Umfeld von Kamin- oder Kohleöfen, offenen Kaminen, Gasherden oder Gasboilern. Schützen Sie sich und achten Sie beim Kauf auf die **DIN EN Nr. 50291. Gasmelder** eignen sich zur Ermittlung von Erdgas (Methangas) sowie Flüssiggas (Butan- und Propangas). Gasmelder sind somit vielseitig einsetzbar und dort sinnvoll, wo **unbemerkt Gas austreten und sich sammeln** kann, wie zum Beispiel bei einem Gasanschluss im **Keller. Wassermelder** warnen Sie, wenn **Wasser oder andere Flüssigkeiten ausgetreten** sind - zum Beispiel in der Küche, im Bad oder im Keller. **Lassen Sie sich in jedem Falle persönlich beraten!**

Wo sind Rauchmelder zu montieren?

Die Niedersächsische Bauordnung schreibt in § 44 Abs. 5 vor: „In Wohnungen müssen **Schlafräume und Kinderzimmer sowie Flure, über die Rettungswege von Aufenthaltsräumen führen, jeweils mindestens einen Rauchmelder** haben.“ Diese müssen so angebracht sein, dass „Brandrauch frühzeitig erkannt und gemeldet wird.“ Neben der gesetzlichen Mindestanforderung ist es sinnvoll, auch auf dem Dachboden und im Keller Warnmelder zu installieren, da dort sehr oft Brände entstehen.

Für den Einbau ist der Eigentümer verantwortlich. Für die **Sicherstellung der Betriebsbereitschaft in vermieteten Wohnungen der Mieter.** Aber: der Vermieter kann die Installation und/oder die Instandhaltung bzw. Wartung, insbesondere den regelmäßigen Batteriewechsel, sowie die Funktionsprüfung per ausdrücklicher Regelung im Mietvertrag auf den Mieter übertragen.

Sie selbst können Rauchmelder ohne großen Aufwand montieren. Dübel und Schrauben liegen bei. Grundsätzlich gilt: **Rauchmelder sollten immer an der Zimmerdecke montiert werden, denn Rauch steigt immer nach oben.** Und auch in Häusern mit mehreren Stockwerken ist es sinnvoll, Rauchmelder zu installieren, welche über Funk vernetzt sind. Dadurch werden im Brandfall alle Bewohner gleichzeitig gewarnt.

Ihr Versicherungsschutz

Rauchmelder sollen Leben retten! Gerade für Schlafende, deren Sinne den Brandrauch nicht wahrnehmen, leisten Rauchmelder einen unschätzbaren Dienst! Ihr Beitrag zum Schutz vor **Sachschäden ist demgegenüber „zweitrangig“**: Weder rufen Rauchmelder automatisch die Feuerwehr, noch leisten sie aktiv einen Beitrag zur Brandbekämpfung. Zwar muss jeder, der eine Hausrat- oder Gebäudeversicherung abschließt, alle bestehenden gesetzlichen und behördlichen Sicherheitsregeln beachten – die Rauchmelder-Pflicht eingeschlossen – sollte dem Vermieter, Mieter oder Eigentümer aber bei der Verwendung eines Rauchmelders trotz alledem ein Fehler unterlaufen, riskiert er dennoch nicht den Versicherungsschutz. Ein fehlender oder unsachgemäß betriebener Rauchmelder müsste Ursache für den Schaden sein. **Im ureigenen Interesse an sich und seiner Familie muss man immer nur bedenken: Ein Rauchmelder ist bezahlbar – ein Leben nicht!**

Was tun, wenn es dann doch brennt?

- Bewahren Sie Ruhe
- Warnen Sie alle Mitbewohner
- Schließen Sie hinter sich Fenster und Türen
- Benutzen Sie keine Aufzüge
- Verlassen Sie umgehend das Haus
- Setzen Sie den Notruf ab: **112**

Die beiden ostfriesischen Institutionen, der Feuerwehrverband Ostfriesland und die Ostfriesische Landschaftliche Brandkasse, arbeiten traditionell hinsichtlich der Vorsorge Ostfrieslands zusammen. So gibt es insgesamt beispielsweise acht gemeinsame Arbeitskreise, die unterschiedliche Themenbereiche bearbeiten („Brandschutzerziehung“, „Vorbeugender Brandschutz, etc.). Die **Feuerwehren und die Ostfriesische Landschaftliche Brandkasse begrüßen einhellig die zum 01. Januar 2016 in Niedersachsen geltende gesetzlich geregelte Rauchmelder-Pflicht**, denn: Rauchmelder retten Leben!

Aurich, 03. November 2015

Ernst Hemmen, Präsident des Feuerwehrverbandes Ostfriesland e.V.
(Tel.-Nummer 0171 6158194)

Signe Foetzki, Ostfriesische Landschaftliche Brandkasse, Pressesprecherin
(Tel.-Nummer 04941 177208)